

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 211.80; 460.15

Datum: 10.09.2021
TOP: 109

Beschlussvorlage Nr. 71/2021		
Betreff: Dauerhafte Nichteinziehung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten für den Monat April 2021		
Produkt: 36500101/36500300 Betrag:	Haushaltsjahr: 2021	Mittel vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise wurden die Kindertagesstätten vom 19.04.2021 bis zum 14.05.2021 geschlossen. Die monatlichen Gebühren wurden von den Eltern eingezogen, in den gemeindlichen Einrichtungen wie auch in den kirchlichen Kindertagesstätten. Für die Gemeinde Cleebrohn hat dies ebenfalls finanzielle Auswirkungen über den Abmangelanteil. Am 17.05.2021 nahmen die Kindertageseinrichtungen ihren regelmäßigen Betrieb wieder auf.

Um die dadurch entstehenden Ertragsausfälle der Kommunen zu kompensieren, hat das Land im Rahmen der Soforthilfe der Gemeinde Cleebrohn einen Betrag in Höhe von 6.930,09 Euro (Kindergarten) erstattet. Voraussetzung hierfür ist nun, dass eine Einziehung der betreffenden Gebühren dauerhaft nicht erfolgt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor auf die Einziehung der Gebühren für den Monat April zu verzichten. Insgesamt entstehen dem Gemeindehaushalt durch die Ertragsausfälle Mindereinnahmen von ca. 10.696 Euro.

Für diese endgültige Entscheidung ist der Gemeinderat zuständig. Dieser kann auch einen anderen Zeitraum für den Verzicht auf Einziehung der Gebühren beschließen.

Hinweis: Für die im Laufe der Einrichtungsschließung eingerichteten Notbetreuungen gilt die Gebührenbefreiung nicht. Hier wurden bzw. werden die Gebühren anteilig nach zeitlicher Inanspruchnahme erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die dauerhafte Nichteinziehung der Elternbeiträge für den Monat April 2021 im Bereich der Kindertagesstätten.

Haug